



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 09.09.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Kay Senius	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Aldag, Teilnahme bis 17:36 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Radtke
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 16:40 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Markus Folgner	Referent des Geschäftsbereichs Kultur und Sport
Dr. Anja Jackes	Leiterin Fachbereich Kultur
Thomas Erling	Leiter Dienstleistungszentrum Veranstaltungen
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Gerhard Noetzel	Domkantor
-----------------	-----------

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Katharina Kraft	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde von **Herrn Senius**, dem Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Müller zog den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke zurück.

Herr Senius informierte über folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 4.1.2

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754

Vorlage: VII/2020/01469

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**
- **Antragsteller hinzugekommen (DIE LINKE, MitBürger & Die Partei u. SPD)**
- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU Fraktion vor, Behandlung unter TOP 4.2.2.1**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.06.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2020

4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01467
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke;
VII/2019/00754
Vorlage: VII/2020/01469
 - 4.1.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01650
 - 4.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01488
 - 4.1.4. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800
 - 5.2. Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe
Vorlage: VII/2020/01463
6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zum 750. Domjubiläum im Jahr 2021
 - 7.2. Informationen zur Projektförderung 2020
 - 7.3. Informationen zur Antragstellung Projektförderung 2021
 - 7.4. Informationen zu Literaturprojekten
 - 7.5. Veranstaltungshinweise

- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.06.2020

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2020

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 30. Juni 2020, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)
Vorlage: VII/2020/01467**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754
Vorlage: VII/2020/01469**

**zu 4.1.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01650**

zu 4.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01488

zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341

Frau Dr. Wünscher brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Des Weiteren sagte sie, dass ihre Fraktion dem Änderungsantrag TOP 4.1.2 in vielen Punkten zustimmen kann.

Frau Dr. Brock brachte den geänderten Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Müller schlug vor, einen fraktionsübergreifenden Kompromiss zu fassen. Sie regte an, das Geschlecht divers zu streichen, da es ihrer Meinung nach unpraktikabel ist. Eine solche Streichung würde auch nicht ausschließen, einen diversen Menschen für eine Straßennamensbenennung vorzuschlagen. Des Weiteren plädiert ihre Fraktion für einen einjährigen Abstand nach dem Ableben.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion schlug sie vor, den dort gestrichenen Part im Paragraphen 3 nicht zu streichen.

Herr Heym gab zu bedenken, dass Persönlichkeiten nicht nach dem Geschlecht beurteilt werden sollten, sondern ausschließlich nach deren erbrachter Lebensleistung.

Herr Kenkel sagte, dass ohne Ansehen des Geschlechtes über die Benennungskandidatinnen und -kandidaten entschieden werden muss. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass bei einem geschlechtermäßig angeblich falsch gestaltetem Stadtbild die Geschichte rückabgewickelt werden kann. Dies sind Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen worden.

Herr Schöder sagte, dass seine Fraktion auch für eine einfache Verfahrensweise wirbt. Er brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er warb um eine schnelle Lösungsfindung.

Frau Müller betonte, dass es wichtig ist, die Textpassage „Männer und Frauen gleichberechtigt zu behandeln“ stehenzulassen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine „gleichrangige Berücksichtigung“ bereits in der Beschlussvorlage der Verwaltung berücksichtigt wird. Eine Änderung ist daher nicht nötig.

Herr Bartl gab zu bedenken, dass die Geschichte nicht rückgängig gemacht werden kann.

Frau Dr. Brock merkte an, dass es auch wichtig ist, den symbolischen Wert dieser Richtlinie zu betrachten. Die Verfahrensweise soll für eine längere Zeit gelten und daher kann es künftig auch Menschen geben, die sich als divers eingeordnet haben und diese Menschen sollten vorrangig behandelt werden. Sie wies darauf hin, dass es einen langen Abstimmungsprozess zwischen den Fraktionen gegeben hat. Sie schlug vor, in die Abstimmung zu treten.

Frau Dr. Wünscher schlug vor, die Beschlussvorlage und die dazugehörigen Änderungsanträge als „im Kulturausschuss beraten“ zu betrachten. Ihre Fraktion wird der jetzigen Version des Änderungsantrages TOP 4.1.2 nicht zustimmen.

Frau Dr. Brock stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Herr Heym sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: mehrheitlich abgelehnt

Frau Dr. Wünscher beantragte EinzelpunktAbstimmung des Änderungsantrags ihrer Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Senius** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und der dazugehörigen Änderungsanträge.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)
Vorlage: VII/2020/01467**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der §1 der Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden.

Hiervon abweichend erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss.

Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

**zu 4.1.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01650**

§2)

Abstimmungsergebnis sachkundige

Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

§3)

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

§4)

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Frauen und Männer sind bei der Namensvergabe gleichrangig zu berücksichtigen.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

§ 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt.

~~Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:~~

- ~~• Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,~~
- ~~• Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer und Erfinderpersönlichkeiten und~~
- ~~• tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.~~

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754**
Vorlage: VII/2020/01469

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt
mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, ~~und~~ Bauwerke **und Straßen** zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur ~~Benennung~~ Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die ~~Benennung~~ Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen ~~orientieren~~ oder **kann** unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

~~Bei Namensvergaben für Schulgebäude und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft werden Initiativen zur Namensvergabe vor deren Einbringung in den Kulturausschuss im Bildungsausschuss bzw. im Betriebsausschuss Kindertagesstätten vorberaten.~~ Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss *Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten*. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Frauen und Männer sind bei der Namensvergabe gleichrangig zu berücksichtigen.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~ein-~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, **die Ordnung und Sicherheit gefährdet** oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. **Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~dreijähriger~~ einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.**

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 zusätzliche Grundsätze für die der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege **und Plätze** zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. **Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.**

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)
Vorlage: VII/2020/01341**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**mehrheitlich zugestimmt
nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§-2

~~Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. **Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.**~~

~~Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.~~

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt~~ oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2020/01488**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) und erweitert diese um den Paragraphen 6 mit folgendem Inhalt:

§ 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so sind diese über die beabsichtigte Namensvergabe zu unterrichten und zur Abgabe eigener Vorschläge und/oder zu einer Stellungnahme zu, zum Zeitpunkt der Benachrichtigung bereits bekannten Vorschlägen aufzufordern.

Die Information ist während des Diskussionsprozesses dynamisch anzupassen.

Jedes Gremium im Sinne § 6 Satz 1 ist berechtigt einen eigenen Vorschlag abzugeben.

Diese konkurrierenden Vorschläge sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen. Der Stadtrat wird vor seiner Entscheidung über den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen informiert.

**zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VII/2019/00754**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt
mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“ Vorlage: VII/2020/00800

Herr Heym bracht den Antrag seiner Fraktion erneut ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Senius** um Abstimmung des Antrags bat.

zu 5.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“ Vorlage: VII/2020/00800

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

zu 5.2 Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PAR- TEI zur Soforthilfe Vorlage: VII/2020/01463

Herr Schöder zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

zu 5.2 Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PAR- TEI zur Soforthilfe Vorlage: VII/2020/01463

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage durch die Corona-Pandemie und den Verboten der Ausübung des Berufes bzw. des dazugehörigen Wirtschaftsbetriebes durch das Land Sachsen-Anhalt werden dem Geschäftsbereich III – Kultur- und Sport – kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro für einen Soforthilfefond für freiberufliche Künstler (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende, künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten zur Verfügung gestellt.
2. Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen deren Wohnort/Sitz in Halle (Saale) liegt.
3. Die Ausreichung der Mittel werden bis zum 31.08.2020 befristet.
4. Die Höhe der Soforthilfe beträgt für natürliche Personen einmalig 1.000 Euro pro Person und für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten einmalig maximal 3.000 Euro pro Einrichtung/Betrieb.
5. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt des Geschäftsbereich IV; FB 50, Produkt: 1.31210, Leistung 1.31210.01 Leistung für Unterkunft – KdU.
6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein für diesen Zweck zu bildendes Gremium aus der Beigeordneten für Kultur- und Sport sowie jeweils ein Vertreter aus den Stadtratsfraktionen.
7. Auf die Soforthilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

zu 6 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zum 750. Domjubiläum im Jahr 2021

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für Herrn Noetzel das Rederecht erteilt.

Herr Noetzel informierte anhand einer Präsentation über das 750. Domjubiläum im Jahr 2021.

Herr Schöder fragte, ob das Projekt aus eigenen Mitteln finanziert ist.

Herr Noetzel antwortete, dass es Kooperationen mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der Moritzburg gibt. Es wird angestrebt, den Großteil des Projektes mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Zudem gibt es eine große Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ein Antrag zur weiteren Finanzierungsunterstützung wird eingereicht.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session eingestellt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Informationen zur Projektförderung 2020

Frau Dr. Jackes informierte, dass die Stadtverwaltung im engen Austausch mit den Antragstellenden ist. Mit dem aktuellen Stand können 7.420 Euro von den Antragstellern nicht genutzt werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist es, mit diesem Budget ein Ausstellungsprojekt (Förderverein Steintor Varieté) in Höhe von 3.000 Euro, eine Restaurierungsvorhaben der Marienbibliothek und ein Buchprojekt (Poesie einer Stadt) zu unterstützen. Sie sagte, dass die Ausschussmitglieder über den laufenden Prozess informiert werden.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass neubewilligte Projekte prinzipiell immer als Beschlussvorlage eingebracht wurden. Sie äußerte ihren Unmut, dass eine reine Information nicht ausreichend ist.

Frau Dr. Jackes sagte, dass in diesem Jahr eine besondere Situation eingetreten ist. Die Antragsteller stehen vor einer großen Herausforderung denn sie müssen die Kosten- und Finanzierungspläne coronabedingt regelmäßig umstellen und die Projekte dieses Jahr noch umsetzen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es sich ihrer Meinung nach, um neue Antragsteller handelt.

Frau Dr. Jackes sagte, dass es sich in der Regel um Aufstockungen oder um Veränderungen der Vorschläge der Antragsteller handelt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Informationen zur Antragstellung Projektförderung 2021

Frau Dr. Jackes informierte, dass Antragsstellungen für die Projektförderungen 2021 seit dem 1. September 2020 elektronisch möglich sind.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Informationen zu Literaturprojekten

Frau Dr. Marquardt informierte, dass das Budget, welches für den Stadtschreiber zur Verfügung stand, in diesem Jahr der Literatur in Halle (Saale) und damit den Schriftstellerinnen und Schriftstellern zugutekommen soll.

Frau Dr. Jackes ergänzte, dass zwei Literaturprojekte gefördert werden sollen. Zum einen eine Kooperation mit dem halleschen Dichterkreis. Dabei soll eine Publikation zum diesjährigen HalleThema „Welt bewegend“ erarbeitet werden. Das zweite Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schriftsteller entstehen. Dabei soll ein Literatur-Kulturstadtplan der Stadt Halle (Saale) entwickelt werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 **Veranstaltungshinweise**

Frau Dr. Marquardt informierte, dass die Veranstaltungshinweise in Session hinterlegt sind.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 **Vorstellung Leiter DLZ Veranstaltungen**

Herr Erling, neuer Leiter des Dienstleistungszentrums Veranstaltungen, stellte sich vor.

Herr Senius wünschte im Namen der Ausschussmitglieder ein erfolgreiches Wirken.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.7 **Information zur Freiraumgalerie**

Frau Dr. Marquardt informierte, dass die Ausschreibung für die künftige Freiraumagentur erfolgt ist.

Frau Dr. Brock fragte nach dem weiteren zeitlichen Ablauf.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Agentur ab Oktober 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Frau Müller fragte, wann die Ausschreibung erfolgt ist und ob bereits - und wenn ja, wie viele - Bewerbungen eingegangen sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass das Ausschreibungsverfahren seit dem 20. August 2020 läuft. Über das laufende Verfahren darf keine Auskunft erteilt werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Frau Dr. Brock zur Stadtbibliothek**

Frau Dr. Brock fragte, wie lange die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken Nord und Süd eingeschränkt bleiben. Des Weiteren fragte sie, ob die Rückgabe von Medien immer noch unter den gleichen Quarantänebedingungen erfolgt.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Frau Dr. Wünscher zum Thälmann-Denkmal

Frau Dr. Wünscher fragte, wie die Instandsetzung des Thälmann-Denkmal finanziert wird.

Frau Dr. Jackes antwortete, dass die Instandsetzung über das Budget der Kunst- und Kulturpflege (Restaurierung für die Kunst im öffentlichen Raum) finanziert wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Senius zum Themenjahr 2021

Herr Senius regte an, die Intendanz für das Themenjahr 2021 in den Kulturausschuss einzuladen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Senius beendete den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin